

## Rainer Roth Wovon sollen Kinder leben?

### Schulbedarfspaket statt kommunaler Schulfonds

Ende Juni antwortete die Bundesregierung auf die Frage, ob man tatsächlich davon ausgehen könne, dass im Regelsatz von Schulkindern Schulkosten enthalten seien, mit einem klaren Ja. *“Die regelsatzrelevante Abteilung 09 (Freizeit, Unterhaltung und Kultur) enthält u.a. Ausgaben für Bücher, incl. Schulbücher, Gebrauchsgüter für Bildung, Schreibwaren und Zeichenmaterial.”* (Deutscher Bundestag Drucksache 16/9810 vom 26.06.2008, 15) Umgerechnet auf den Monat sollten also mtl. 6,66 € enthalten sein.

Keine Rede davon, dass der Regelsatz von Kindern von 65 auf 60% des Eckregelsatzes gekürzt worden war. Keine Rede davon, dass die einmaligen Beihilfen der alten Sozialhilfe, deren tatsächliche Ausgaben vor 2005 noch 20% des Regelsatzes betragen, nur mit 16,2% in den neuen Regelsatz eingingen. Keine Rede davon, dass die Bundesregierung seit 2005 den Regelsatz von Schulkindern unter 14 auf dieselbe Höhe wie den von Säuglingen gekürzt hat.

Dem Zweifel, wie denn da der Schulbedarf berücksichtigt worden sei, begegneten CDU und SPD mit den Sätzen: *“Eine isolierte Betrachtung von Einzelpositionen lässt außer Acht, dass die Grundversicherung für Arbeitssuchende einen haushaltsbezogenen Ansatz verfolgt. Den Leistungsberechtigten wird eine pauschale Geldleistung für alle zum notwendigen Bedarf gehörenden Güter als monatliches Gesamtbudget zur Verfügung gestellt, mit dem selbständig und damit auch eigenverantwortlich gewirtschaftet werden muss. So ist für eine Familie mit zwei Kindern unter 14 Jahren eine Regelleistung ... in Höhe von monatlich 1.040 € ohne die Kosten von Unterkunft und Heizung vorgesehen.”* (ebda. 26)

D.h.: Kindern wird ab dem Schulalter ein höherer Bedarf als Säuglingen aberkannt. Die Eltern sollen gefälligst zugunsten ihrer Kinder verzichten und den Schulbedarf aus **ihrem** Regelsatz decken. Dieser aber ist indirekt ebenfalls gekürzt worden, da bei Einführung von Hartz IV viele regelsatzrelevante Positionen der Verbrauchsausgaben unterer Verbrauchergruppen nicht mehr wie vorher zu 100% anerkannt worden sind. Wäre das beibehalten worden, hätte der Eckregelsatz 398€ statt 345€ betragen müssen.

Wenn jemand also mit den gekürzten Leistungen nicht klarkommt, hat er nach Auffassung der Parteien des Christentums und der Partei der Sozialen Gerechtigkeit versagt. Er ist eben unfähig zu wirtschaften. Was man natürlich z.B. von den deutschen Banken nicht sagen kann. Schließlich gaben diese fremdes Geld nicht für Flachbildschirme, Alkohol und Zigaretten aus. Sie verpulverten nur bisher 40 Mrd. €, also den gesamten Jahresbedarf von 7,3 Mio. Hartz IV-Beziehern, indem sie wertlosen Finanzschrott kauften und abschreiben mussten. Ihnen muss man auf jeden Fall unter die Arme greifen.

Am 6. Oktober verabschiedete die Bundesregierung ein **Schulbedarfspaket** in Höhe von 150 Mio. €. Damit sollen bei Beginn jeden Schuljahres 100€ an Kinder aus Hartz IV-Familien zusätzlich gezahlt werden, allerdings nur bis zur 10. Klasse.

Was interessieren diese Leute die blödsinnigen Rechtfertigungen von gestern. Sie landen im Papierkorb als der Müll, der sie immer schon waren. Gestern war der Schulbedarf in Höhe von mindestens 6,66€ mtl. noch im Regelsatz enthalten. Ab nächstes Jahr ist der Schulbedarf außerhalb des Regelsatzes in Form eines Schulbedarfspakets in Höhe von 8,33 mtl. angesiedelt.

Der Gesinnungswandel ist nur durch den jahrelangen Druck zu erklären, dem die Regierung ausgesetzt war, die bisher die Kinderarmut vergrößert statt verkleinert hat. Es ist ein **kleiner Erfolg** all der Kräfte, die sich für kommunale Schulfonds, für die Wiedergewährung einmaliger Beihilfen, für die Erhöhung der Regelsätze usw. eingesetzt haben.

Aber: die Große Koalition kann das nicht zugeben. Das Schulpaket ist für sie vielmehr eine Maßnahme von mehreren, *“die Bürger dauerhaft und solide finanziert zu entlasten und so die Wachstumskräfte unserer Volkswirtschaft zu erhöhen.”* (Ergebnisse der Sitzung des Koalitionsausschusses vom 5. Oktober 2008 nach: CDU/CSU-Bundestagsfraktion) Es geht um die Binnennachfrage. Der Schulerfolg der Kinder aus Armutsfamilien ist nur ein Abfallprodukt. Ohne die Proteste wäre es nicht einmal das.

## Dauerhafte und solide Entlastung der Armutsfamilien?

- Merkel und Steinmeier haben gewartet, bis der Einschulungstermin 2008 vorbei ist. So konnte man 150 Millionen Euro sparen.
- 100 € pauschal ist nur akzeptabel, wenn es möglich ist, notwendige Schulausgaben, die diesen Betrag übersteigen, gesondert zu beantragen. Weder können Einschulungskosten davon gedeckt werden noch besondere Anschaffungen. Insbesondere für höhere Klassen dürfte der Betrag auch im Durchschnitt zu niedrig sein.
- Die Begrenzung des Pakets auf SchülerInnen bis zur 10. Jahrgangsstufe (Realschul- bzw. Hauptschulabschluss) zeigt auch, wie viel Interesse die Bundesregierung hat, das "Bildungspotential" von Kindern aus Armutsfamilien zu nutzen. Abitur zu machen wird nicht gefördert. Abitur von Kindern aus Armutsfamilien ist in der Bildungsrepublik Deutschland Privatsache.

Nicht umsonst macht sich das Zentralorgan der Zocker, die Financial Times Deutschland, ein Blättchen von Bertelsmann, über das Schulpaket lustig. "Irgendwie süß" findet man es angesichts der globalen Finanzkrise. (FTD 07.10.2008) Wie kann man angesichts der Steuermilliarden, nach denen die Banken schreien, noch an die bedeutungslosen Bedürfnisse von SchülerInnen denken? Wenn, dann allenfalls als (allerdings wirklich lächerliche) "Maßnahme zur Konjunkturstabilisierung" (FAZ).

Dennoch: 100€ jährlich aus Bundesmitteln ist ein deutlicher Fortschritt gegenüber den bisher 54 kommunalen Schulfonds, die in der Regel niedrigere Beträge aufweisen und z.T. nur für Mittagessen oder Einschulungskosten aufkommen. Sie waren nur Hilfslösungen. (vgl. [www.erwerbslos.de](http://www.erwerbslos.de))

## Wachstumsbedarf nach wie vor aberkannt

Schulkindern aus Hartz IV-Familien wurde aber mit Einführung von Hartz IV nicht nur der Schulbedarf aberkannt, sondern auch der Wachstumsbedarf.

Schulkindern unter 14 Jahren wurde der Regelsatz auf das Niveau von Säuglingen gekürzt. Jugendliche von 14 bis 17 wurden auf das Niveau von erwachsenen Haushaltsangehörigen heruntergestuft. Sie bekommen nur noch 80 statt wie bisher 90% des Eckregelsatzes. Damit kehrte man hinter die Sozialhilfe der Nachkriegszeit zurück zum Richtsatzterlass von 1941, der bis 1955 galt. Mit diesem Erlass wurde sogar der Bedarf **aller Kinder unter 16 Jahren** gleichgesetzt und der Bedarf aller Haushaltsangehörigen über 16. Peinlich, peinlich.

Das Volumen der Kürzung beträgt rd. 40 € mtl, insgesamt etwa 750 Mio. €.

Wie kann man behaupten, dass mit dem Schulpaket von 8,33€ mtl. "Teilhabechancen ausgebaut" werden (Koalitionsausschuss 5.10.2008 ebda.). während man die viel größere Kürzung des Regelsatzes von rd. 40€ mtl. aufrechterhält? CDU und SPD denken immer noch nicht daran, diese Kürzung sofort zurückzunehmen. Ihr Schulpaket ist abgrundtief heuchlerisch.

## Was bedeutet die Senkung der Kinderregelsätze ab dem Schulalter?

Vor Hartz IV waren bei einem Schulkind von 7 bis 13 pro Tag 2,82€ für Nahrungsmittel und nicht-alkoholische Getränke vorgesehen. Heute sind es 2,31€, also rd. 20% weniger, 2,06€ für Nahrungsmittel und 25 Cent für nicht-alkoholische Getränke.

Jeweils 92 Cent des Tagesbedarfs entfallen auf Mittag- und Abendessen (darunter 10 Cent für Getränke) und 47 Cent auf das Frühstück (darunter 5 Cent für ein Getränk). Pausenbrot und Nachmittagssnack sind nicht vorgesehen.

CDU und SPD behaupten trotz der Kürzung dennoch, dass "die finanziellen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende eine für Kinder und Jugendliche ausgewogene und bedarfsgerechte Ernährung gewährleisten." (ebda. 26) Grund ist, dass eben Hartz IV nach ihrer Meinung das soziokulturelle Existenzminimum abdeckt. Und das tut es ja auch trotz der Kürzungen noch. Selbst nach weiteren Kürzungen wäre das noch so, wie ein von der Commerzbank finanzierter Chemnitzer Investmentprofessor feststelle, der das physische Existenzminimum eines Kindes unter 14 auf 79€ mtl. taxiert hat. Es ist also noch viel Luft nach unten vorhanden.

Die Bundesregierung pflegt den Dogmatismus. Hartz IV reicht, weil sie beschlossen hat, dass es zu reichen hat. Basta. Es reicht auch, wenn der Wachstumsbedarf aberkannt wurde. Der Wachstumsbedarf von Kindern aus Hartz IV-Familien wurde mit Hartz IV zur Privatsache der Eltern.

Besonders kritisch ist die Ernährung:

Nach Berechnungen des Forschungsinstituts für Kinderernährung (FKE) in Dortmund brauchte ein Mensch im Mai 2007 für 1.000 kcal Energiezufuhr 2,16 Euro, unterstellt, dass alle Lebensmittel zu 100% in Energie umgesetzt werden. Das ist natürlich nicht der Fall. Schwund und Verderb wurden

in den 70er Jahren mit 20%, in den 80ern mit 8% der Ernährungsausgaben angesetzt. Dass die notwendigen Lebensmittelmengen aufgrund des Verderbs von Lebensmitteln mit einem Umrechnungsfaktor aufgestockt werden müssen, erkennt auch die Deutsche Gesellschaft für Ernährung an. (Georg Karg u.a. Lebensmittelkosten im Rahmen einer vollwertigen Ernährung, DGE April 2008, 4f.) Ferner sind die Preise für Nahrungsmittel von Untersuchungszeitpunkt Mai 2007 bis Juli 2008 um 8% gestiegen.

Korrigiert man die Angaben des FKE entsprechend, braucht ein Mensch heute 2,52 Euro pro 1.000 kcal, Durchschnittsgröße und -gewicht vorausgesetzt. Dieser Preis entspricht dem Mittelwert der Preise von Supermärkten und Discountern. Man muss den Mittelwert nehmen, weil Discounter den Lebensmittelmarkt nur zu etwa 40% abdecken.

Das FKE addiert zu den 2,31€ im Regelsatz für Nahrung und nicht-alkoholische Getränke noch die 0,29€ pro Tag für Genussmittel wie Süßigkeiten, Eis, Kaugummi usw., weil es Süßigkeiten auch in gewissem Umfang als Teil des Kalorienbedarfs mit einer gesunden Ernährung anerkennt.

Das jetzige Hartz IV-Ernährungsniveau, 2,60€ pro Tag für Essen, Trinken und Genussmittel, reicht also im Juli 2008 für etwas über 80% des Bedarfs von Vorschulkindern. Der Bedarf von Schulkindern von 7 bis 13 an gesunder Ernährung dagegen wird nur zur Hälfte gedeckt, ebenso der von 14 bis 17-Jährigen.

Dennoch behaupten die CDU und SPD und mit ihnen die Medienkonzerne des Kapitals, dass es nur an den Eltern liegt, ob sich die Kinder gesund ernähren können.

*“In erster Linie sind die Eltern dafür verantwortlich, dass ihre Kinder ein gesundes, ausreichendes Frühstück sowie ein Pausenbrot oder ein Mittagessen bekommen.”* (ebda. 26) Allerdings müsste man sich das Pausenbrot von den 42 Cent für das Frühstück noch absparen, weil es von der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen des SGB II nicht vorgesehen ist.

**Aber selbst wenn Eltern die Richtlinien für gesunde Ernährung einhalten würden, würden sie es für Kinder ab dem Schulalter nicht mehr schaffen.**

Wenn wir nur die Discountpreise nehmen, benötigt ein Mensch im Juli 2008, korrigiert um Verderb und Inflation, 1,95€ pro 1.000 kcal. Für Vorschulkinder würde es mit dem jetzigen Regelsatz reichen. Kinder von 7 bis 13 hätten aber nur zwei Drittel der notwendigen Summe zur Verfügung, Kinder von 14 bis 17 ebenfalls. Das Ganze würde auch nicht reichen, wenn man die 0,16 Euro pro Tag für Verzehr außer Haus hinzurechnet, also mal Pommes oder eine Cola im Cafe, die ja auch noch Kcal enthalten.

Der Ernährungsanteil auf der Basis der EVS reicht auch dann nicht, wenn man die unteren 20% der Dreipersonenhaushalte mit einem minderjährigen Kind aus der EVS 2003 zur Grundlage nimmt, wie es der Paritätische macht. Selbst wenn Schwund und Verderb nicht berücksichtigt werden, reicht der tatsächlich ausgegebene Betrag für Ernährung nur für Kinder vom 0 bis 6. Für Kinder von 6 bis 17 reicht er aber jeweils nur zu drei Vierteln, wenn man den Mittelwert der Preise von Discountern und Supermärkten zugrundelegt.

Auf jeden Fall geben Familien unterer Verbrauchergruppen mehr für Ernährung ihrer Kinder ab dem Schulalter aus, als jetzt in Hartz IV enthalten ist (Rudolf Martens, Zur Bestimmung eines bedarfsgerechten Existenzminimums für Kinder nach dem Statistikmodell, Berlin September 2008, 20).

Hartz IV steht unter dem Motto "aktivierender Sozialstaat", "Stärkung der Eigenverantwortung" und Befreiung aus der Abhängigkeit von staatlichen Leistungen. Das gilt auch für die Kinderregelsätze. Man will aber nicht die Schulkinder durch Nahrungsentzug aktivieren, sondern die Eltern. *"Die Arbeit mit Fürsorgeempfängern muss ... konsequent auf die schnellstmögliche Aufnahme einer ggf. auch gering entlohnten Beschäftigung ausgerichtet werden. Dies muss auch bei der Ausgestaltung der Leistungshöhe im Blick gehalten werden, um falsche Anreize zum Verharren im Leistungsbezug zu vermeiden."* (BDA Stellungnahme Ausschussdrucksache 16/11)1022 Ausschuss für Arbeit und Soziales vom 13.06.2008, 4) Auf Deutsch, die "Ausgestaltung der Leistungshöhe" für Kinder ab dem Schulalter, d.h. ihre Senkung, dient dazu, die Eltern für Armutslöhne zu aktivieren. Je niedriger die Regelsätze für Kinder, desto eher sollen sich Eltern gezwungen sehen, ihre Arbeitskraft zu Armutslöhnen verkaufen und darüber Profite und Profitraten zu erhöhen.

Demselben Zweck dient die vorsätzliche Senkung des Realwerts der Regelsätze, weil diese nicht mit der Inflation erhöht werden. Die Senkung von Sozialausgaben erhöht auch die Möglichkeit, Steuern auf Gewinne, Kapitalerträge und hohe Einkommen noch weiter zu senken. Immerhin brachte die Kürzung der Kinderregelsätze ab dem Schulalter etwa 750 Mio. € Einsparungen.

All diese Gründe müssen schonungslos offengelegt werden. Von den Kritikern der Wohlfahrtsverbände hören wir dagegen nur, dass die Festsetzung der Kinderregelsätze "nicht sachgerecht" sei (Martens, ebda. 5), "sozialpolitisch verfehlt" (ebda., 3), "willkürlich festgesetzt" (DCV-Vorschlag zur Bekämpfung der Kinderarmut, neue caritas, Oktober 2008, 28), "undurchsichtig" (ebda., 31) oder schlicht "falsch" (ebda., 32).

Das Bündnis gegen Kinderarmut durch Hartz IV ([www.kinderarmut-durch-hartz4.de](http://www.kinderarmut-durch-hartz4.de)) fordert, dass unabhängig von einer Neuberechnung der Kinderregelsätze der bis 2005 geltende Zustand der Regelsätze für Kinder ab dem Schulalter sofort wiederhergestellt wird. Kinder von 7 bis 13 Jahren sollen also wieder 20% mehr bekommen als Kinder unter 7, d.h. 253€ statt 211€ wie jetzt und Kinder von 14 bis 17 wieder 90 statt 80% des Eckregelsatzes, d.h. 316€ statt 281€ wie jetzt. Damit wäre der Wachstumsbedarf wenigstens grundsätzlich anerkannt.

Aber auch die Wiederherstellung des alten Zustands wäre unbefriedigend. Dann stünden z.B. Kindern von 7 bis 13 statt 2,60 Euro 3,12 Euro für Essen und Trinken sowie Genussmittel zur Verfügung. Das sind nach wie vor für eine gesunde Ernährung 2 Euro pro Tag oder 60 Euro im Monat zu wenig. In unserer Bündnisplattform heißt es u.a. deshalb: "Wir halten ferner daran fest: Alle Regelsätze, auch die für Erwachsene, sind viel zu niedrig und müssen deutlich erhöht werden." Das Rhein-Main-Bündnis (RMB) tritt z.B. für mindestens 500€ Eckregelsatz ein.

Es gibt eine sehr starke Strömung, die Forderung nach der sofortigen Rücknahme der Kürzungen abzulehnen, weil es nicht ausreichen würde, weil es zu wenig sei.

Entgegengestellt werden weitergehende Konzepte wie eine bedarfsgerechte Kindergrundsicherung für Kinder, sei sie bedingungslos oder nicht, oder eine Neuberechnung der Kinderregelsätze auf der Basis der EVS oder Gesamtpakete zur Bekämpfung der Kinderarmut. Andere weigern sich an Hartz IV "herumzudoktern", weil sie für die Losung "Weg mit Hartz I'V" eintreten.

Wie armselig erscheint es doch gegenüber diesen Konzepten, sich gegen Sozialabbau und Kürzungen durch Hartz IV zu wehren und z.B. zu fordern, die Kürzung von Kinderregelsätzen sofort rückgängig zu machen.

So werden Vorschläge ausgearbeitet und Finanzierungskonzepte auf dem Reißbrett entwickelt.

Eine gerechte Welt entsteht vor unseren Augen. Das Einfachste jedoch, die Bundesregierung wegen der Aberkennung des Wachstumsbedarfs von Kinder und der Senkung der Kinderregelsätze anzugreifen und unter Druck zu setzen, wird geringgeschätzt.

Es soll sich nicht lohnen, für eine Summe von 40€ mtl. zu kämpfen, die Kindern ab dem Schulalter entzogen wurde.

Wenn der Eckregelsatz mit Einführung von Hartz IV um 40€ gesenkt worden wäre, hätte man dann auch gesagt, es lohne sich nicht, für die Rücknahme zu kämpfen, weil man für viel weitergehende Forderungen eintrete? Wahrscheinlich nicht. Aber es handelt sich ja in unserem Fall nur um Kinder.

Wer nicht für kleine Forderungen eintreten kann bzw. für ihre Durchsetzung kämpft, ist auch nicht imstande, Größeres durchzusetzen. Kleine und große Forderungen gegeneinander auszuspielen, ist Methode bei den Grünen, bei Sozialdemokraten, bei Linken aller Art, aber auch bei den Wohlfahrtsverbänden, die in der Nationalen Armutskonferenz zusammengeschlossen sind. Sie haben es abgelehnt, die sofortige Rücknahme der Kürzungen zu verlangen. Gemeinsam ist allen, dass der unverschämte Angriff von SPD und CDU/CSU auf die Lebensverhältnisse von Armutsfamilien aus der Schusslinie kommt und die Rolle, die vor allem die SPD gespielt hat, vertuscht wird. Es ist klar, dass auch SPD und CDU/CSU nicht daran erinnert werden wollen, was sie gemeinsam verbrochen haben.

Nehmen wir als Beispiel die ansonsten nützlichen Berechnungen des Paritätischen und der Caritas. Sie kommen mit ihren Berechnungen auf der Grundlage der EVS zum Schluss, dass die Regelsätze für Kinder deutlich angehoben werden müssten.

	Caritas	DPWV*	RMB**usw.
0-5	250€	254€	300€
6-13	265€	297€	360€
14-17	302€	321€	450€
Alleinstehend	351€	440€	500€

\*wenn bestimmte einmalige Beihilfen wieder außerhalb des Regelsatzes gewährt werden.

\*\* Rhein-Main-Bündnis gegen Sozialabbau und Billiglöhne: [www.rhein-main-buendnis.de](http://www.rhein-main-buendnis.de)

Die Vorschläge des Paritätischen z.B. setzen jedoch erhebliche Änderungen des SGB II bzw. der Regelsatzverordnung voraus. Änderungen, die allenfalls langfristig umzusetzen sind.

- 1) Entgegen der Vorschrift in § 2 Abs. 3 der Regelsatzverordnung (RSV) müssten nicht nur die Empfänger von Sozialhilfe/Hartz IV herausgerechnet werden, sondern auch die Anspruchsberechtigten, die ihren Anspruch nicht wahrnehmen.
- 2) Entgegen der Vorschrift, die Verbrauchsausgaben der untersten 20% der Verbrauchergruppen zugrundelegen, müssten einzelne Verbrauchspositionen nach Bedarfsgesichtspunkten korrigiert werden, d.h. die Verbrauchsausgaben des zweiten Quintils (20-40%) der Verbrauchergruppen zugrundegelegt werden.
- 3) Entgegen den § 4 der RSV und § 28 Abs. 3 SGB XII müssten ausschließlich die Lebenshaltungskosten bei der Fortschreibung der Regelsätze verankert werden und nicht etwa der Rentenwert usw..
- 4) Entgegen der bisherigen Praxis, die Regelsätze von Kindern aus der Differenz von Paarhaushalten und Paarhaushalten mit einem Kind abzuleiten, müssten die Regelsätze von Kindern aus den Verbrauchsausgaben von Dreipersonenhaushalten mit einem Kind abgeleitet werden, wobei die Ausgaben für Kinder und ihre Eltern mit einem Umrechnungsschlüssel auseinanderdividiert werden müssten.
- 5) Durch die Erhöhung der Kinderregelsätze würden sich die Proportionen zwischen Eckregelsatz und Kinderregelsätzen verschieben, so dass auch hier gesetzliche Änderungen notwendig würden.
- 6) Um die Vorschläge des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes nach einer grundlegenden Umgestaltung der Kinderregelsätze umzusetzen, müsste auch der Eckregelsatz nach denselben Methoden berechnet werden wie bei Kindern und deutlich erhöht werden. Der Paritätische fordert inzwischen 440€.

Weil auch bei diesen bescheidenen Vorschlägen Veränderungen in erheblichem Ausmaß notwendig würden, kann realistischerweise nicht von einer schnellen Umsetzung ausgegangen werden. Deshalb treten das Bündnis gegen Kinderarmut durch Hartz IV dafür ein, dass alle, die eine deutliche Erhöhung der Leistungen für Kinder fordern, unabhängig von ihren langfristigen Forderungen, wie immer man diese beurteilen mag, sich daran beteiligen, die sofortige Rücknahme der Kürzung der Regelsatz für Kinder ab dem Schulalter zu fordern und die wenigstens grundsätzliche Anerkennung des Wachstumsbedarfs. Diese Forderung wäre unmittelbar umsetzbar und ihre Durchsetzung eine spürbare Erleichterung für Schulkinder und ihre Familien.

Sie ist aber nur dann durchsetzbar, wenn sie offensiv vertreten wird. Wenn jedoch ihre aktuelle Durchsetzung unter Berufung auf langfristige Forderungen nach einer Umgestaltung der Grundlagen der Regelsatzbemessung abgelehnt wird, trägt das nur dazu bei, dass der bestehende Zustand, d.h. die Kürzung der Regelsätze für Kinder von 7 bis 17 Jahren um etwa 40€ mtl. bestehen bleibt. Das aber kommt wiederum der Bundesregierung entgegen, die Regelsatzerhöhungen in jeder Form ablehnt.

Deshalb die Aufforderung, sich aktiv an der Kampagne des Bündnisses gegen Kinderarmut durch Hartz IV zu beteiligen. (Plattform, Unterschriftensammlung, Broschüre, Flugblatt usw.-> [www.kinderarmut-durch-hartz4.de](http://www.kinderarmut-durch-hartz4.de))

### **Kindergeld und Steuerfreibetrag**

Das Kindergeld wird ab 1.1.2009 auf 164€ für das erste und zweite statt wie bisher 154€, auf 170€ für das dritte statt wie bisher 154€ und auf 195€ ab dem vierten statt wie bisher 179€ angehoben. Der neue Kinderfreibetrag, das steuerliche Existenzminimum für Kinder, wird ab 2009 3.840 € oder 320€ im Monat betragen. 2008 sind es noch 304€.

Das Folgende bezieht sich noch auf die Lage im Jahr 2008.

Wenn jemand 20% Lohnsteuer zahlt und auf 304 Euro Erwerbseinkommen, die dem Unterhalt eines Kindes dienen, keine Steuern zahlt, steigt der Nettolohn um 61 Euro.

Solange die Erhöhung des Nettolohns aufgrund der Steuerersparnis die Höhe des Kindergelds von derzeit 154€ nicht erreicht, wird Kindergeld gezahlt. Der Steuerfreibetrag wirkt erst ab dem Bruttoeinkommen eines Ehepaars von rd. 5.000 Euro mtl.. Dann wird die Steuerersparnis höher als das Kindergeld. Das Kindergeld wird dann zwar immer noch gezahlt, aber vom Finanzamt mit der Steuerersparnis verrechnet. Diese Praxis gilt seit 1996.

Das Kindergeld deckt zur Zeit nur rd. die Hälfte des offiziellen Existenzminimums von Kindern. Wo ist die andere Hälfte? Sie muss bei Lohnabhängigen im Lohn enthalten sein. Das zeigt auch die Geschichte. Kindergeld wurde 1936 eingeführt und zwar als Lohnzuschuss. Arbeiter und Angestellte, die ein Monatseinkommen unter 185 Reichsmark hatten, bekamen ab dem fünften Kind 10 RM, ab 1938 bereits ab dem dritten Kind. Ab 1954 wurde wieder ab dem dritten Kind 25 DM gezahlt und zwar durch Arbeitgeberbeiträge. 1961 bekam man ab dem zweiten Kind Kindergeld, seit dem bezahlt durch den Bund. Erst ab dem Krisenjahr 1975 gibt es Kindergeld schon für das erste Kind in Höhe von 50 DM. Das Kindergeld hat also immer vorausgesetzt, dass die fehlenden Mittel für die Unterhaltungskosten von Kindern im Lohn enthalten sind. Umgekehrt bedeutet die Einführung bzw. der Ausbau des Kindergelds, dass die jeweils notwendigen Unterhaltungskosten von Kindern eben **nicht** im Lohn enthalten sind, und deswegen - in welcher unvollkommener Form auch immer - grundsätzlich über den Staat gedeckt werden müssen. Voraussetzung ist natürlich ein entsprechender Stand des gesellschaftlichen Reichtums. Eine andere Form des Kindergelds gibt es in den USA und Großbritannien. Hier wird an Haushalte mit Kindern, deren Lohn für die Lebenshaltungskosten der Kinder nicht reicht, eine Steuergutschrift über das Finanzamt gezahlt.

Kindergeld wird in Westdeutschland erst seit 1955 auch an Arbeitslose und Arme ausgezahlt, vorher nur an beschäftigte LohnarbeiterInnen. Bei Erwerbslosen wird Kindergeld nicht durch den Lohn, sondern heute durch den Hartz IV-Bedarf an Regelsatz und Warmmiete aufgestockt. Vom Kindergeld allein können nämlich weder LohnarbeiterInnen noch Erwerbslose ihre Kinder ernähren.

Von der Leyen bezeichnete die Erhöhung des Kindergelds als "*gut angelegtes Geld für Familien*". (PM 15.10.2008) Hartz IV-Familien nützt es nichts, da es als Einkommen angerechnet wird. Eine vergleichbare Regelsatzerhöhung lehnt die Förderin aller Familien strikt ab.

Die Nicht-Anrechnung des Kindergelds zu fordern, wäre heute dennoch falsch, da der anerkannte Bedarf von Kindern mit mindestens 365 € (211 plus 154€) dann höher wäre als der ihrer Eltern. Die Erhöhung ist jedoch auf jeden Fall ein weiteres Argument für eine Regelsatzerhöhung bei Kindern. Wie sieht es aus bei den Löhnen, die letztlich den Lebensunterhalt von Kindern sichern sollen?

#### **FAZ: "Arbeit der beste Schutz vor Armut"** (03.09.2008)

Das ist die Meinung der Arbeitgeberverbände, die sich aber schon heftig beklagen, wenn gesetzliche Mindestlöhne **unterhalb** der Armutsgrenze gefordert werden.

Auch der DGB-"Bundesvorstand erklärt in seinem Positionspapier "Kinderarmut" vom 27.05.2008: "*Nur über Mindestlöhne lässt sich erreichen, dass eine Vollerwerbstätigkeit auch aus der Armut herausführt*". Der geforderte Lohn von 7,50 Euro führt aber nicht einmal Alleinstehende aus Hartz IV heraus.

Für Alleinstehende liegt das durchschnittliche Hartz IV-Niveau in Westdeutschland ab Juli 2008 bei mindestens 705 Euro monatlich. (687 Euro im Juli 2007 nach Rudolf Martens, Gutachten zur Überprüfung des Münchener Sozialhilferegelsatzes, Berlin 15.02.2008; eigene Fortschreibung bis Juli 2008 - Regelsatz 351 Euro statt 347€ plus Warmmiete von durchschnittlich 354 Euro (340 Euro plus 4,2% Preissteigerung für Miete, Wasser und Energie Juli 2007-Juli 2008, vgl. www.Destatis.de -> Verbraucherpreise)

Wenn Alleinstehende für mehr als 1.200 Euro brutto arbeiten, beträgt das nicht angerechnete Einkommen (der Freibetrag für Erwerbstätigkeit) mindestens 280 Euro. **Wenn Erwerbslose Arbeit aufnehmen, haben sie also immer ein höheres Hartz IV-Niveau als wenn sie erwerbslos sind.** Das Hartz IV-Niveau eines Vollzeitbeschäftigten steigt also aufgrund des Freibetrags von 280€ in Westdeutschland von 705€ mtl. auf 985 Euro. Das gilt, wenn die Warmmiete 354 Euro nicht übersteigt. Ein Mietniveau, das in Großstädten schnell überschritten wird.

Von den 280€ entfallen 100 Euro pauschal auf die Werbungskosten (im Einzelfall auch mehr) und 180 Euro auf einen bei Erwerbstätigkeit anerkannten Mehrbedarf. Dieser enthält den früheren Mehrbedarf für Ernährung, Kommunikation, Freizeit, Erholung usw., aber auch eine Summe, die als "Arbeitsanreiz" für die Aufnahme von Lohnarbeit zu Armutslohnen bezeichnet wird. Der Freibetrag für Vollzeitbeschäftigte ist mit Hartz IV erheblich ausgebaut worden (von 175€ wie früher auf mindestens 280€), um Löhne stärker zu subventionieren.

Das Hartz IV-Niveau eines alleinstehenden Erwerbstätigen von 985 Euro enthält weder die Anschaffungs- und Abschreibungskosten von Autos, noch Kosten für Urlaub oder Reserven für größere Anschaffungen. Er enthält aber natürlich auch nicht die Kosten von Kindern.

All das gehört aber zu den gegenwärtigen Grundbedürfnissen von LohnarbeiterInnen auf dem Entwicklungsniveau Deutschlands.

Der von DGB-Gewerkschaften geforderte gesetzliche Mindestlohn von 7,50 Euro ergibt bei einer 38,5 Stundenwoche z.Zt. 928 Euro netto bei einem Alleinstehenden. Der DGB fordert also indirekt einen gesetzlichen Mindestlohn als Kombilohn. Das ist inakzeptabel.

Ein Armutskombilohn von 7,50 Euro ist auch weder armutsfest noch menschenwürdig, wie ver.di es verbreitet. (Arm trotz Arbeit? [www.mindestlohn.de](http://www.mindestlohn.de))

Die Linkspartei orientiert sich an der Pfändungsfreigrenze, die für einen Alleinstehenden seit Juli 2005 989,99 Euro beträgt. Mit 8,44 Euro kommt man bei 38,5 Std. auf etwa 1.000 Euro netto.

Armutslöhne sind aber nicht nur Löhne, die auf bzw. unter dem Hartz IV-Niveau liegen, sondern auch Löhne, die knapp über dem Hartz IV-Niveau liegen.

Meines Erachtens muss ein gesetzlicher Mindestlohn deutlich über dem Armutsniveau von Hartz IV liegen. "Arbeit muss sich lohnen," heißt es ja immer. Es sind mindestens zehn Euro brutto die Std. notwendig. Damit hätte man z.Zt. 1.131 Euro netto und läge in Westdeutschland rd. 15% über dem durchschnittlichen Hartz IV-Niveau eines westdeutschen Erwerbstätigen von Juli 2008. Wohl gemerkt: Auch bei einem solchen Lohn fällt es sehr schwer, ohne Mehrarbeit ein Auto, Urlaub und Rücklagen zu finanzieren.

Das jämmerliche Lohnniveau in Deutschland kommt darin zum Ausdruck, dass jeder vierte Lohnarbeiter einen Lohn unter zehn Euro die Stunde bekommt und jeder Fünfte einen unter 7,50.

### **Mindestlohn nur für die Lebenshaltungskosten der Arbeitskraft selbst?**

Die Diskussion über den gesetzlichen Mindestlohn krankt daran, dass der Mindestlohn immer nur auf den Bedarf einer einzelnen Arbeitskraft bezogen wird und die gesamten Reproduktionskosten der Arbeitskräfte nicht zum Thema gemacht werden.

Arbeitskräfte altern jedoch, verschleißen, sterben usw. und müssen durch neue Arbeitskräfte ersetzt werden. Gesamtwirtschaftlich muss das Reservoir von Arbeitskräften ständig neu aufgefüllt werden, um alte durch neue Arbeitskräfte zu ersetzen. Der Ersatz von Arbeitskräften setzt Nachwuchs voraus. Und dieser Nachwuchs besteht eben in den Kindern der Arbeitskräfte. Um die Arbeitskraft insgesamt wiederherzustellen, genügt es nicht, dass nur die Arbeitskraft selbst essen, trinken, wohnen und sich kleiden kann. Auch die Kinder wollen essen, trinken usw. Die Reproduktionskosten, d.h. die Kosten der Wiederherstellung der Arbeitskraft, schließen die Unterhaltungskosten von Kindern ein.

Die klassischen bürgerlichen Ökonomen erkannten das noch an.

Adam Smith erklärte 1776: *"Der Mensch ist darauf angewiesen, von seiner Arbeit zu leben, und sein Lohn muss mindestens so hoch sein, dass er davon existieren kann. Meistens muss er sogar noch höher sein, da es dem Arbeiter sonst nicht möglich wäre, eine Familie zu gründen; seine Schicht würde dann mit der ersten Generation aussterben."* (Der Wohlstand der Nationen, London 1776, dt. Ausgabe München 1993, 59)

Marx erklärte: *"Der Mensch unterliegt jedoch, wie die Maschine, der Abnutzung und muss durch einen anderen Menschen ersetzt werden. Außer der zu seiner eignen Erhaltung erheischten Lebensmittel bedarf er einer anderen Lebensmittelmenge, um eine gewisse Zahl Kinder aufzuziehen, die ihn auf dem Arbeitsmarkt zu ersetzen und das Geschlecht der Arbeiter zu verewigen haben."* (Lohn, Preis und Profit, MEW Bd. 16, 131) Es ist klar, dass es heute nicht nur um Lebensmittel geht.

**Löhne, von denen sich gerade mal die Arbeitskraft selbst unterhalten kann, nicht aber eine Ersatzkraft, liegen ebenfalls unterhalb des sozialen Existenzminimums. Auch sie sind Armutslöhne.**

Vertreter des Kapitals halten dem entgegen, dass die Armut nicht durch den Lohn, sondern durch die Kinder erzeugt würde. Sie, ebenso wie der DGB, halten die Unterhaltskosten von Kindern für eine Sache der Familien- bzw. der Sozialpolitik des Staates, nicht für einen notwendigen Lohnbestandteil. Das Grundinteresse des Kapitals besteht eben darin, möglichst niemanden über Löhne zu finanzieren, der nicht unmittelbar dazu beiträgt, Kapital zu vermehren. Und das tun Kinder noch nicht. Die Kosten für das Heranwachsen und die schulische Bildung der zukünftigen Arbeitskräfte wollen die Arbeitgeber der Gesellschaft als Ganzer aufbürden. Sie wollen nur die Früchte davon

privat ernten. Das nützt ihren Renditen und ihrer internationalen Konkurrenzfähigkeit bei der Jagd nach Rendite.

### **Wie hoch müsste ein Lohn eines Alleinverdienenden sein, um den Bedarf einer vierköpfigen Familie zu decken?**

Gehen wir von einer vierköpfigen Familie mit zwei Schulkindern unter 14 aus. Diese wird auch von den Arbeitgebern immer wieder als Musterfamilie angeführt.

(Mit zwei Kindern pro Familie kann sich allerdings eine Gesellschaft nicht reproduzieren. Sie ist eine sterbende Gesellschaft.)

Die Regelsätze eines Paares mit einem Kind unter 14 und einem zwischen 14 und 17 betragen 1.124€. Wenn die Warmmiete 500€ beträgt und die Familie etwa 20% über dem Armutsniveau von Hartz IV leben möchte, wären 2.000€ netto nötig. Es heißt ja immer: Arbeit muss sich lohnen.

Vom Lohn einer Vollzeitkraft, die über 1.500 Euro brutto verdient und minderjährige Kinder hat, werden mindestens 310 Euro als Freibetrag nicht angerechnet. Also wäre ein Nettolohn von 2.310 Euro oder ein Bruttolohn von rd. 3.500 Euro eines Alleinverdieners notwendig, um dieses Niveau zu erreichen. Das entspricht bei 38,5 Std. in der Woche rd. 21 Euro brutto die Stunde.

**21 Euro die Stunde müsste der Mindestlohn betragen, wenn eine vierköpfige Familie allein mit dem Lohn eines Alleinverdieners, d.h. ohne Kindergeld, 20% mehr haben wollte als mit Hartz IV. Da Kindergeld als Lohnzuschuss gezahlt wird, müsste der Lohn nur rd. 17 Euro brutto betragen, um dasselbe Ergebnis zu erzielen.**

Der Durchschnittslohn eines Arbeiters liegt aber nur bei etwa 15 Euro brutto. Selbst mit dem kindergeld-subventionierten Lohn ist es also einem alleinverdienenden Arbeiter in aller Regel nicht möglich, die Reproduktionskosten einer vierköpfigen Familie knapp oberhalb des Hartz IV-Niveaus zu decken.

Daraus folgt die ökonomische Notwendigkeit, dass **jeder** Partner eines Paarhaushalts arbeitet, bzw. die Alleinverdiener länger arbeiten. Das ist auch in wachsendem Maße der Fall. In der Regel arbeiten Frauen mit minderjährigen Kindern im Schulalter aber nur Teilzeit.

Wenn der Mann Vollzeit arbeitet und seine Frau z.B. einen Minijob hat, müsste der gemeinsame Nettolohn 2.310 plus 160 Euro, also 2.470 Euro betragen, um das Hartz IV-Niveau um 20% zu überschreiten. Denn bei einem Minijob von 400 Euro werden 160 Euro nicht angerechnet.

Kindergeld in Höhe von 308 Euro macht es jetzt möglich, dass der Mann nur 13,65 Euro brutto verdienen muss, um zusammen mit seiner Frau und ihrem Minijob einen Lebensstandard von 20% über dem Hartz IV-Niveau zu erreichen. Unter dieser Voraussetzung wären also 13,65€ heute ein ausreichender gesetzlicher Mindestlohn.

In diesem Sinne verstanden, arbeitet wahrscheinlich heute die Mehrheit der LohnarbeiterInnen für Armutslöhne, d.h. Löhne unterhalb eines für LohnarbeiterInnen "annehmbaren" sozialen Existenzminimums oberhalb von Hartz IV.

Die Arbeitgeber als Käufer der Ware Arbeitskraft drohen aber schon bei einem Armuts-Mindestlohn von 7,50 Euro damit, bis zu zwei Millionen Arbeitskräfte weniger zu einzukaufen. Das alles zeigt, dass die Käufer der Ware Arbeitskraft die Reproduktion der Masse der Arbeitskräfte auf dem gegenwärtigen Bedürfnisniveau nicht sicherstellen können. Auch die Forderung nach einem gesetzlichen Mindestlohn kann das nicht gewährleisten.

### **Warum langfristig sinkendes Lohnniveau?**

Das Lohnniveau sinkt tendenziell, weil die Nachfrage nach Ware Arbeitskraft langfristig mit steigender Produktivität sinkt, beschleunigt durch Finanz- und Überproduktionskrisen und die wachsende Konzentration des Kapitals.

Zu sehen ist das daran,

\* dass die Zahl der LohnarbeiterInnen mit 35,6 Mio. 2008 zwar etwa so hoch ist wie 1991 mit 35 Mio., dass aber die Zahl der Vollzeitarbeitskräfte in diesem Zeitraum um über 6 Mio. Personen auf 23,5 Mio., d.h. um mehr als ein Fünftel zurückgegangen und sich die Zahl der Teilzeitkräfte auf 12 Mio. mehr als verdoppelt hat. (IAB-Kurzbericht 15/2007; Statistisches Taschenbuch 2007Tab 2.5A)

\* dass ein wachsender Teil der VZ-Beschäftigten in prekären Arbeitsverhältnissen arbeitet wie Leiharbeit, befristeter Arbeit usw..



\* dass die Zahl der offiziell Arbeitslosen plus der stillen Reserve nach Angaben des IAB von 4,6 Mio. im Jahre 1991 auf 5,1 Mio. im Jahr 2008 gestiegen ist.

\* dass die Zahl der Erwerbspersonen von 1991 43 Mio. auf 44,3 Mio. zugenommen hat, eine Zunahme, die fast vollständig vom Zuwachs bei Selbstständigen aufgesogen wurde (von 3,52 Mio. im Jahr 1991 auf 4,5 Mio. im Jahr 2008.) (IAB-Kurzbericht 15/2007; Statistisches Taschenbuch 2007, Tab. 2.5) Hinter Selbstständigkeit versteckt sich in wachsendem Maße ebenfalls Arbeitslosigkeit.

\* dass aus all diesen Gründen zum ersten Mal selbst im (jetzt vorübergehenden) Aufschwung das Reallohniveau gegenüber dem vorherigen Aufschwung gesunken ist und

\* dass der Bedarf an Lohnsubventionen über Kindergeld, aber auch über den Ausbau von Hartz IV zum Kombilohn entsprechend gestiegen ist.

Wir können also nicht davon ausgehen, dass die Reproduktion der Ware Arbeitskraft in Zukunft ohne staatliche Lohnsubventionen möglich sein könnte. Die Logik der Kapitalverwertung macht Lohnsubventionen in wachsendem Maße unvermeidlich. Ein gesetzlicher Mindestlohn von 13,65 Euro plus ein Minijob für jeden Partner aber ist illusorisch.

### **Ausbau von Hartz IV ?**

Was aber tun, wenn weder Lohn noch Kindergeld für Kinder reichen? Je tiefer das Lohnniveau sinkt, desto größer wird die Zahl derjenigen, die Hartz IV beantragen müssen, da auch das Kindergeld nicht reicht.

Nach einer Untersuchung von Irene Becker hatten 2006 1,5 Millionen Haushalte von Vollzeitbeschäftigten Anspruch auf ergänzende Hartz IV-Leistungen, aber nur rd. 400.000 oder jeder vierte Haushalt nahm seine Ansprüche wahr. (Böcklerimpuls 16/2006, 3) In der Leiharbeitsbranche lebt einschließlich der Dunkelziffer etwa die Hälfte der Beschäftigten auf Hartz IV-Niveau. Etwas weniger als jeder Fünfte nimmt hier seinen Anspruch wahr.

Die **Dunkelziffer**, d.h. das Verhältnis von Anspruchsberechtigten auf Hartz IV und denen, die Ansprüche wahrnehmen, ist bei Erwerbstätigen am höchsten. Es herrscht keine Sehnsucht nach Hartz IV, wie es die Medien des Kapitals behaupten.

Die Gesamtsumme der Lohnzuschüsse über Hartz IV soll sich inzwischen auf 4,4 Mrd. Euro belaufen. Es kann nicht unser Ziel sein, Hartz IV auszubauen und darüber Menschen Vermögensprüfungen, Antragschikanen, Behördenwillkür und illegalen Bedarfsprüfungen über die Bedarfsgemeinschaft auszusetzen. Das aber würden wir tun, wenn wir uns nur auf die Erhöhung des Eckregelsatzes beschränken würden und die Reproduktionskosten der Arbeitskräfte aus dem Blick verlieren.

Was heißt das?

Völlig zu recht fordern große Teile der Sozialen Bewegung eine Erhöhung des Eckregelsatzes auf mindestens 500 Euro. Der Paritätische fordert 435 Euro, 420 Euro fordert seit kurzem auch der DGB.

Die von ver.di usw. geforderte Erhöhung des Eckregelsatzes auf 420 Euro würde das Hartz IV-Niveau eines erwerbslosen Alleinstehenden in Westdeutschland auf 774 Euro erhöhen (420 Euro plus 354 Euro Warmmiete). Das Hartz IV-Niveau eines Vollzeitbeschäftigten mit einem Bruttomonatsverdienst von mehr als 1.200 Euro würde dann 1.054 Euro betragen (774 Euro plus mindestens 280 Euro Freibetrag für Erwerbstätigkeit). Die gleichzeitige Forderung nach 7,50 Euro Mindestlohn aber ergibt bei einer 38,5 Stundenwoche nur einen Nettolohn von 928 Euro.

Ver.di fordert also indirekt den **Ausbau von Hartz IV als Lohnsubvention** schon bei Alleinstehenden, weil 7,50€ und 420€ nicht kompatibel sind. Das kann nicht unser Ziel sein.

Eine Erhöhung des Eckregelsatzes auf 500 Euro würde zu einem Hartz IV-Niveau von 854 Euro für einen erwerbslosen und 1.134 Euro für einen vollzeitbeschäftigten Alleinstehenden führen.

Mit einem gesetzlichen Mindestlohn von zehn Euro die Stunde lägen Vollzeitbeschäftigte dann in Westdeutschland im Durchschnitt auf dem geforderten Hartz IV-Niveau. Allerdings nur, weil rd. 170 Euro Lohnsteuer, 9 Euro Soli-Zuschlag und 13,60 Kirchensteuer anfallen.

**Die Mindestlohn-Forderung von zehn Euro muss deshalb mit der Forderung verbunden werden, dass auf das Hartz IV-Niveau von Erwerbstätigen keine Lohnsteuern erhoben werden.** Es ist absurd, dass LohnarbeiterInnen einerseits Lohnsteuern zahlen müssen, und dann Hartz IV beantragen können, weil sie Lohnsteuern zahlen.

### **Anhebung des Kindergelds?**

Momentan deckt das Kindergeld von 154 Euro gerade die Hälfte der heruntergekürzten Unterhaltungskosten eines Durchschnittskindes. 1975 waren es (für zwei Kinder) erst ein Viertel.

Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) tritt seit vielen Jahren für die Erhöhung des Kindergelds auf das offizielle Existenzminimum ein. Derzeit sind es 304 Euro mtl., ab 2009 320€. *"Außerdem müssen die Kindergeldsätze an das Sozialhilfeniveau angepasst werden, damit Kinder faktisch aus der Sozialhilfe herausgenommen werden."* (Presse-Informationen 19.12.01 - PI 85/01: Dr. Hundt zum Niedriglohn)

Normalerweise hat das Kapital kein Interesse an der Verdopplung einer Sozialleistung. Da jedoch Kindergeld in Wirklichkeit keine Sozialleistung ist, sondern eine aus Steuermitteln der Lohnabhängigen finanzierte Lohnsubvention zur Finanzierung des Nachwuchsbedarfs an Arbeitskräften, hat das Kapital massives Interesse an Kindergelderhöhungen. Oder im Originalton BDA: *"Ein höheres Kindergeld sorgt bei Eltern mit Kindern ... dafür, dass sich für sie die Aufnahme einer - auch gering bezahlten - Arbeit lohnt."* (BDA 09.01.2002 - PI 02/02) Ohne Kindergeld würde angeblich die Faulheit um sich greifen, die zwangsläufig entsteht, wenn man sich von seinem Lohn nicht ernähren kann. Kindergeld in Höhe des Existenzminimums eines Kindes würde es aber möglich machen, die Löhne noch weiter zu senken und Unterhaltskosten für den Nachwuchs der Arbeitskräfte vollständig aus dem Lohn der Masse der LohnarbeiterInnen zu entfernen.

Ein bedingungsloses Grundeinkommen für alle Kinder, das aus allgemeinen Steuermitteln finanziert wird, wie es Teile der LINKEN anstreben, würde ebenfalls dieses Ergebnis haben. Die Arbeitskraft bleibt ja immer noch eine Ware. Die Reproduktion der Ware Arbeitskraft über den Nachwuchs würde vergesellschaftet. Das gleiche gilt für eine Kindergrundsicherung in Höhe des offiziellen Existenzminimums, beschränkt auf bedürftige Familien, wie der DGB sie fordert.

Der Kindergeldzuschlag von 140 Euro für Familien im Hartz IV-Bezug dagegen, den die Bundesregierung favorisiert, ist die völlig verkrüppelte Vorstufe einer allgemeinen Kindergelderhöhung. Er ist beschränkt auf ArmutslohnerInnen mit einem Nettoeinkommen von 900 bis etwas über 1.000€ und soll 250.000 von 2,4 Mio. Kindern unter 18 aus dem Hartz IV-Bezug herausbringen. Hier sieht man den Charakter als Lohnsubvention deutlich. Wie ernst es SPD und CDU mit der "Bekämpfung der Kinderarmut" ist, zeigt sich auch. Im übrigen sind beide Parteien der Meinung, dass Hartz IV nicht Armut, sondern bekämpfte Armut ist und nur derjenige, der unterhalb von Hartz IV lebt, als arm bezeichnet werden kann. Es gibt also eigentlich gar kein Problem.

Zurück zum Thema: Da das Lohnniveau in Zukunft für Millionen Menschen eher fällt, statt steigt, ist die Reproduktion der Arbeitskräfte ohne eine Erhöhung Kindergeld nicht mehr möglich. Deutliche Kindergelderhöhungen sind deshalb notwendig, es sei denn man will den Ausbau von Hartz IV. Das Kindergeld muss mindestens doppelt so hoch sein wie heute.

**Aber:** Da es sich bei Kindergeld um eine staatliche Lohnsubvention handelt, müssen seine Kosten von der Gesamtheit der Käufer der Ware Arbeitskraft über eine Umlage aufgebracht werden. Sie profitieren mit Lohnsenkungen vom Kindergeld, also sollen sie auf dem Umweg über eine Umlage auch dafür zahlen.

Kindergeld darf nicht länger aus Beiträgen der Lohnabhängigen selbst aufgebracht werden bzw. von allen, die Mehrwertsteuer zahlen, also auch von Erwerbslosen, RentnerInnen usw.. Wenn man eine höhere Kindergrundsicherung anstrebt, das aber nicht verlangt, verlangt man indirekt Lohnsubventionen.

**Weg mit Hartz IV** könnte heißen:

\* Zahlung von Arbeitslosengeld I für die gesamte Dauer der Arbeitslosigkeit (noch in den 80er Jahren vom DGB vertreten) oder zumindest für einen erheblichen längeren Zeitraum,

\* ein gesetzlicher Mindestlohn von mindestens zehn Euro.

Ein ausreichender gesetzlicher Mindestlohn wirkt dem Hauptzweck von Hartz IV entgegen, Druck auf das Lohnniveau auszuüben. Der Spiegel bezeichnete deshalb Mindestlöhne als *"Anti-Hartz-Reform"* (30.08.2004) und der Wirtschaftsweise Prof. Dr. Bert Rürup meinte, dass mit Mindestlöhnen *"Hartz IV ausgehebelt würde"*. (Die Welt 27.06.2005)

\* **plus** die Übernahme des (zu erhöhenden) vollen Existenzminimums von Kindern über Kindergeld, wobei diese Kosten des Nachwuchses der Arbeitskräfte in vollem Umfang über eine Umlage von den Käufern der Ware Arbeitskraft bezahlt werden müssten.

Man muss aber auch auf dem Boden von Hartz IV kämpfen. Es ist wichtig, Regelsatzerhöhungen zu verlangen. Diese erzeugen auch einen Druck auf Lohnerhöhungen. Das gilt selbst noch für die Teilforderung nach Rücknahme der Senkung der Kinderregelsätze.

## **Schluss**

Der Druck auf Lohnsenkungen spiegelt indirekt auch wachsende Schwierigkeiten der Kapitalverwertung wieder. Lohn und Profit sind entgegengesetzt. Dass der Druck auf die Löhne, selbst im Aufschwung stärker geworden ist, zeigt indirekt an, dass das für das Kapital notwendig geworden sein muss, um seine prekären Verwertungsbedingungen zu sichern.

Der Kauf der Ware Arbeitskraft wird in immer stärkeren Maße aus gesellschaftlichen Mittel subventioniert. Dennoch werden die Ergebnisse der gesellschaftlich subventionierten Arbeit wie selbstverständlich von Privateigentümern angeeignet. Je stärker dieser Widerspruch wird, desto deutlicher wird es, dass das Privateigentum an Produktionsmitteln und die Verwertung von Kapital, dessen Bestimmung es ist, nur sich selbst zu dienen, historisch überholt ist.

Da die Kapitalverwertung umso schwieriger wird, je mehr die Produktivität über die beschränkten Konsumtionsmittel hinaustreibt und die Kapitalmassen über die rentablen Anlagemöglichkeiten hinausschießen, desto mehr muss auch die Kapitalverwertung direkt mit staatlichen Mitteln subventioniert werden. Andererseits ist Kapitalvernichtung in gewaltigem Maßstab das Mittel, diese Widersprüche zu "lösen".

Das Kapital, seine Medienkonzerne und seine politischen Figuren haben gerade am Beginn einer tiefen Weltwirtschaftskrise ein massives Interesse daran haben, die von ihm überflüssig gemachten Menschen als faulenzende Schmarotzer hinzustellen.

Aber: Es sind in Wirklichkeit die Privateigentümer, die sich von der Gesellschaft aushalten lassen, um ihr Sonderinteresse durchzusetzen, nämlich schrankenlose Vermehrung ihres Privatkapitals. Dieser Zustand stellt nicht das Ende der geschichtlichen Entwicklung dar. Eine Wirtschaftsordnung, in der auf unserem erreichten hohen Niveau Menschen verarmen, weil sie sich durch Lohnarbeit reproduzieren müssen, wird die Jahrhunderte nicht überdauern.

Tübingen 21.10.2008